

von: 03

28.09.2017

Sachb.: Herr Bruhn, Tel. 381 1416

Gz. 03.6/10.38.05

an: 03.3 - Pressestelle

Bekanntmachungsanordnung

Kurztitel

Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides

Die Bekanntmachung des anliegenden Textes (Anlagen 1) soll wie folgt erfolgen:

Die Bekanntmachung soll im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock "Städtischer Anzeiger" erfolgen.

Veröffentlichungsdatum

05. Oktober 2017

Die Bekanntmachung soll als Aushang erfolgen

Erster Tag des Aushängens

Letzter Tag des Aushängens

Bei Satzungen ist nachstehender Text mit zu veröffentlichen:

1. Die nachstehende/vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am _____ beschlossene (mit Verfügung vom _____, Aktenzeichen: _____ genehmigte) Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom _____* ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § _____ KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock,

Oberbürgermeister

Es handelt sich um eine öffentliche Bekanntmachung. Der Text muss als solche überschrieben sein.

Beigefügte Erläuterungen sollen mit veröffentlicht werden.

Die zu veröffentlichenden Erläuterungen werden von _____ direkt an 03.3 gegeben.

Angeordnet:

Datum

28.09.2017

Vorname, Name der/des Befugten

Bettina Bestier

Unterschrift

1 Anlage

Bearbeitungsvermerk:

Bekanntmachung erfolgt

03.3 zur Kenntnis genommen und weiter an 32 zur Erledigung

Org.-Zeichen Datum/Namenszeichen

* hier die jeweils aktuelle Fassung der KV M-V mit Fundstelle ergänzen

**Öffentliche Bekanntmachung
über das endgültige Abstimmungsergebnis
des Bürgerentscheides zur Verlegung des „Traditionsschiffes“
am 24. September 2017**

(1) Gemäß § 20 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 18 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat der Abstimmungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2017 das endgültige Ergebnis des Bürgerentscheides über die Frage: „Sollen das Traditionsschiff und die weiteren maritimen Ausstellungsstücke vom Standort Schmarl in den Stadthafen verlegt werden?“ ermittelt und festgestellt:

- | | |
|--|---------|
| 1. die Zahl der Abstimmungsberechtigten | 173.169 |
| 2. die Zahl der Abstimmenden | 120.439 |
| 3. die Zahl der ungültigen Stimmen | 1.712 |
| 4. die Zahl der gültigen Stimmen | 118.727 |
| 5. die Zahl der auf Ja und Nein entfallenden gültigen Stimmen: | |

Ja	50.529	42,6 %
Nein	68.198	57,4 %

(2) Gemäß § 20 Absatz 6 Kommunalverfassung M-V ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt.

(3) Es lagen mehr Nein als Ja Stimmen vor.

(4) Die erforderliche Stimmenzahl für die Erreichung des Quorums betrug mindestens 43.293 der gültigen Stimmen. Dieses wurde erreicht.

(5) Somit ist der Bürgerentscheid mit Nein beantwortet.

Rostock, 5. Oktober 2017

Robert Stach
Abstimmungsleiter